



Gothaer Rent-K

Jahresbericht zum 31.01.2025

Inhalt

Ihre Partner	3
Tätigkeitsbericht	4
Vermögensübersicht	7
Vermögensaufstellung	8
Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind	11
Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)	
Gothaer Rent-K Typ A	12
Gothaer Rent-K Typ B	13
Entwicklungsrechnung	
Gothaer Rent-K Typ A	14
Gothaer Rent-K Typ B	15
Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre	
Gothaer Rent-K Typ A	16
Gothaer Rent-K Typ B	17
Verwendungsrechnung	
Gothaer Rent-K Typ A	18
Gothaer Rent-K Typ B	19
Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV	20
Anhang - weitere Angaben zu ökologischen und/oder sozialen Merkmälern	24
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	36

Ihre Partner

Kapitalverwaltungsgesellschaft

Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH
Hansaallee 3, 40549 Düsseldorf
E-Mail: info@inka-kag.de
Internet: www.inka-kag.de

Gezeichnetes und eingezahltes Eigenkapital: 5.000 TEUR
Haftendes Eigenkapital: 59.000.000,00 EUR
(Stand: 31.12.2023)

Aufsichtsrat

Marius Nolte (Vorsitzender)

Head of Markets & Securities Services HSBC Continental Europe S.A., Germany

Professor Dr. Monika Barbara Gehde-Trapp

Inhaberin des Lehrstuhls für Financial Institutions an der Eberhard Karls Universität Tübingen

Gina Slotosch-Salamone

Global Chief Operating Officer (COO) Securities Services HSBC Bank plc, London

Geschäftsführer

Urs Walbrecht (Vorsitzender)

Dr. Tim Günter
Sabine Sander

Gesellschafter

HSBC Trinkaus & Burkhardt Gesellschaft für Bankbeteiligungen mbH, Düsseldorf

Verwahrstelle

HSBC Continental Europe S.A., Germany, Hansaallee 3, 40549 Düsseldorf,
Zweigniederlassung der HSBC Continental Europe S.A. mit Sitz: 38, Avenue Kléber, 75116
Paris, Frankreich
Gezeichnetes und eingezahltes Eigenkapital: 6.326.776.961,00 Euro
modifiziert verfügbare haftende Eigenmittel: 12.304.623.397,00 Euro
(Stand: 31.12.2023)

Wirtschaftsprüfer

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
Georg-Glock-Straße 22, 40474 Düsseldorf

Fondsmanager

BarmeniaGothaer Asset Management AG,
Gothaer Allee 1, 50969 Köln

Sonstige Angaben

WKN: A0M2BR	ISIN: DE000A0M2BR8	Gothaer Rent-K Typ A
WKN: A0LGY1	ISIN: DE000A0LGY13	Gothaer Rent-K Typ B

Tätigkeitsbericht

Sehr geehrte Anlegerin,
sehr geehrter Anleger,

hiermit legen wir Ihnen den Jahresbericht des Fonds Gothaer Rent-K für das Geschäftsjahr vom 01. Februar 2024 bis zum 31. Januar 2025 vor.

Das Portfoliomanagement des Fonds ist von der Kapitalverwaltungsgesellschaft an die BarmeriaGothaer Asset Management AG, Köln ausgelagert.

Der Gothaer Rent-K ("Fonds") investiert schwerpunktmäßig in verzinsliche, überwiegend auf Euro lautende Wertpapiere, unter verbindlicher Berücksichtigung von ESG-Kriterien. Dieser Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist an keine Benchmark gebunden; je nach Marktlage kann sowohl zyklisch als auch antizyklisch gehandelt werden. Die gewichtete durchschnittliche Zinsbindungsdauer des Portfolios darf maximal drei Jahre betragen. Es wird größtenteils in Emittenten mit guter Bonität (Investmentgrade) investiert. Ziel ist es, eine Wertsteigerung unter konkreter Berücksichtigung von ESG-Kriterien zu erwirtschaften, die nach Kosten über dem Geldmarktzins liegt. Das Portfoliomanagement vertritt die Überzeugung, dass durch die Wahl der Laufzeiten attraktivere Renditen gegenüber dem

Geldmarkt erwirtschaftet, werden können und diese in der Regel weniger riskant sind als Anleihen mit langer Zinsbindungsdauer. Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens 51 % des Vermögens in auf Euro lautende verzinsliche Wertpapiere. Anleihen in Fremdwährungen dürfen bis zu 30 % des Fondsvolumens erworben werden, wobei das Fremdwährungsrisiko größtenteils abgesichert wird. Es darf maximal 10 % Fremdwährungsexposure eingegangen werden. Die Fondswährung lautet auf Euro. Die Auswahl der Emittenten erfolgt unter konkreter Berücksichtigung von ESG-Kriterien weltweit, der Fokus liegt jedoch auf staatliche, staatsnahe und private Schuldner aus der europäischen Union. Bis zu 10 % des Fondsvolumens dürfen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Non-Investmentgrade investiert werden. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft kann zudem für den Fonds in Schuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen eines oder mehrerer Aussteller mehr als 35 Prozent des Wertes des Fonds anlegen (siehe Abschnitt "Anlagegrenzen für Wertpapiere und Geldmarktinstrumente" im Prospekt). Derivate können zu Absicherungs-, Portfoliosteuerungszwecken und zur Erzielung von Zusatzerträgen eingesetzt werden. Ein Derivat ist ein Finanzinstrument, dessen Wert - nicht notwendig 1:1 - von der Entwicklung eines oder mehrerer Basiswerte wie z. B. Wertpapieren oder Zinssätzen abhängt.

Die Mandatsstruktur zum Berichtsstichtag stellt sich wie folgt dar:

	Fondsvermögen	Anteile	Anteilwert
Gothaer Rent-K	47.722.483,48		
Gothaer Rent-K Typ A	34.483.599,14	328.221,00	105,06
Gothaer Rent-K Typ B	13.238.884,34	145.179,00	91,19

Zum Berichtsstichtag besteht folgende Asset Allocation:

	Tageswert EUR	Tageswert % FV
Anleihen	40.435.440,97	84,73 %
Forderungen	1.047.088,12	2,19 %
Bankguthaben	1.817.649,63	3,81 %
Zielfondsanteile	4.431.451,50	9,29 %
Verbindlichkeiten	-9.146,74	-0,02 %
Summe	47.722.483,48	100,00 %

Die größten Einzelpositionen im Portfolio (gemessen am Tageswert in Euro) sind zum Berichtsstichtag:

Bezeichnung	Tageswert % FV
BNP PE-EO Co.Bd.SRI Fo.Fr.1-3Y	4,04 %
iSh.II-EO C.Bd 0-3yr ESG U.	3,09 %
2,8000 % Spanien v.23-26	2,95 %
2,4000 % Bund Obl. S.188	2,54 %
2,7000 % ITALIEN 24/27	2,53 %

Das abgelaufene Geschäftsjahr wurde im Wesentlichen von makroökonomischen Fragestellungen am Kapitalmarkt dominiert. Im Fokus standen hierbei die Entwicklungen und Prognosen zur Teuerungsrate und Konjunktur. Daraus resultierten Diskussionen seitens des Kapitalmarktes und der Notenbanken über den Zeitpunkt und Verlauf von Zinssenkungen.

Nach den Kurssprüngen im 4. Quartal 2023 waren sowohl für die USA wie auch für den Euroraum ein sehr optimistisches Szenario für 2024 mit bis zu sechs Leitzinssenkungen und moderater Konjunkturentwicklung eingepreist. Entsprechend anfällig für Korrekturen starteten die Kapitalmärkte in das Jahr 2024. Dies galt insbesondere für die Rentenmärkte, die dann auch bis Mai einiges ihrer zuvor erzielten Kursgewinne wieder abgeben mussten. Angeichts robuster Wirtschaftsdaten insbesondere in den USA und Rückschlägen bei der Inflationsbekämpfung wurden die

Tätigkeitsbericht

zuvor eingepreisten Zinssenkungen zurückgenommen und die Renditen an den Rentenmärkten stiegen wieder an.

Im 4. Quartal 2024 nahmen die Unsicherheiten im Zuge US-Präsidentenwahl zu. Der neu gewählte Präsident Donald Trump kündigte bereits vor seiner Inaugurierung einen drastischen US-Politikwechsel an. Seine protektionistische Handelspolitik und restriktive Migrationspolitik wurden vom Kapitalmarkt als Gefahr für Wachstum und Preisstabilität angesehen, weshalb die Renditen von Bundesanleihen und US-Staatsanleihen kräftig stiegen und im Januar ihren lokalen Hochpunkt erreichten. Mitte Januar kam es dann zu einem Stimmungswechsel aufgrund der weniger radikal agierenden US-Regierung hinsichtlich der Handelspolitik. Dies führte zu fallenden Renditen und Kursgewinnen am Rentenmarkt.

Angesichts einer abebbenden Inflationswelle und sich eintrübender Konjunkturaussichten läutete die EZB im Juni 2024 die Zinswende ein. Die EZB senkte die Leitzinsen um 25 Basispunkte, gefolgt von vier weiteren Zinsschritten: 25 Basispunkte im September, Oktober, Dezember & Januar (die Einlagenfazilität liegt per Ende Januar bei 2,75 %). Die FED folgte im September und senkte ihren Leitzinsen gleich um 50 Basispunkte. Zwei weitere Zinssenkungen folgten bei den Sitzungen im November und Dezember um jeweils 25 Basispunkte auf 4,25 % bis 4,50 %.

Die zehnjährige Bundrendite stieg von 2,15 % Anfang Februar 2024 bis auf 2,46 % Ende Januar 2025. Im vorderen Bereich der Kurve fielen die Renditen im Berichtszeitraum – hier ist der Gothaer Rent-K überwiegend positioniert. Bei zweijährigen Bundesanleihen fiel die Rendite von 2,46 % auf 2,12 %. Demnach verstellte sich die Zinsstrukturkurve im Berichtszeitraum zwischen den Laufzeiten 2 Jahre und 10 Jahre. Entsprechend positiv fiel die Wertentwicklung am kurzen Ende des Rentenmarktes im Berichtszeitraum aus (z. B. Euroland Staatsanleihen mit 1 bis 3 Jahre Restlaufzeit erzielten eine Performance von 3,28 %).

Die Anteilsklasse Gothaer Rent-K Typ A konnte im Geschäftsjahr eine Performance in Höhe von 3,19 % erzielen.

Die Anteilsklasse Gothaer Rent-K Typ B konnte im Geschäftsjahr eine Performance in Höhe von 3,33 % erzielen.

Die durchschnittliche Volatilität der Anteilsklasse Gothaer Rent-K Typ A lag im Geschäftsjahr bei 1,08 %.

Die durchschnittliche Volatilität der Anteilsklasse Gothaer Rent-K Typ B lag im Geschäftsjahr bei 1,09 %.

Im Berichtszeitraum realisierte die Anteilsklasse Gothaer Rent-K Typ A ein saldiertes Veräußerungsergebnis in Höhe von -89.040,56 Euro realisiert. Dieses ergibt sich aus

realisierten Veräußerungsgewinnen in Höhe von 137.944,35 Euro sowie aus realisierten Veräußerungsverlusten in Höhe von 226.984,91 Euro. Das Veräußerungsergebnis ist im Wesentlichen auf die Veräußerungen von Renten und Andere zurückzuführen.

Im Berichtszeitraum realisierte die Anteilsklasse Gothaer Rent-K Typ B ein saldiertes Veräußerungsergebnis in Höhe von -34.123,88 Euro realisiert. Dieses ergibt sich aus realisierten Veräußerungsgewinnen in Höhe von 52.939,54 Euro sowie aus realisierten Veräußerungsverlusten in Höhe von 87.063,42 Euro. Das Veräußerungsergebnis ist im Wesentlichen auf die Veräußerungen von Renten und Andere zurückzuführen.

Die im Folgenden dargestellten Faktoren beeinflussen die Wertentwicklung des Sondervermögens und umfassen jeweils auch die in der aktuellen Marktlage gegebenen Auswirkungen i.Z.m. makroökonomischen Rahmenbedingungen.

Die Risiken der Anteile an anderen Investmentvermögen, die für den Fonds erworben werden (sogenannte „Zielfonds“), stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken der in diesen Zielfonds enthaltenen Vermögensgegenstände bzw. der von diesen verfolgten Anlagestrategien. Da die Manager der einzelnen Zielfonds voneinander unabhängig handeln, kann es aber auch vorkommen, dass mehrere Zielfonds gleiche oder einander entgegengesetzte Anlagestrategien verfolgen. Hierdurch können bestehende Risiken kumulieren, und eventuelle Chancen können sich gegeneinander aufheben. Es ist der Gesellschaft im Regelfall nicht möglich, das Management der Zielfonds zu kontrollieren. Deren Anlageentscheidungen müssen nicht zwingend mit den Annahmen oder Erwartungen der Gesellschaft übereinstimmen. Der Gesellschaft wird die aktuelle Zusammensetzung der Zielfonds oftmals nicht zeitnah bekannt sein. Entspricht die Zusammensetzung nicht ihren Annahmen oder Erwartungen, so kann sie gegebenenfalls erst deutlich verzögert reagieren, indem sie Zielfondsanteile zurückgibt.

Investmentvermögen, an denen der Fonds Anteile erwirbt, könnten zudem zeitweise die Rücknahme der Anteile aussetzen. Dann ist die Gesellschaft daran gehindert, die Anteile an dem Zielfonds zu veräußern, indem sie diese Auszahlung des Rücknahmepreises bei der Verwaltungsgesellschaft oder Verwahrstelle des Zielfonds zurückgibt.

Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau, das im Zeitpunkt der Begebung eines Wertpapiers besteht, ändert kann. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere. Fällt dagegen der Marktzins, so steigt der Kurs festverzinslicher Wertpapiere. Diese Kursentwicklung führt dazu, dass die aktuelle Rendite des

Tätigkeitsbericht

festverzinslichen Wertpapiers in etwa dem aktuellen Marktzins entspricht. Diese Kursschwankungen fallen jedoch je nach (Rest-)Laufzeit der festverzinslichen Wertpapiere unterschiedlich aus. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben geringere Kursrisiken als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben demgegenüber in der Regel geringere Renditen als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten. Geldmarktinstrumente besitzen aufgrund ihrer kurzen Laufzeit von maximal 397 Tagen tendenziell geringere Kursrisiken. Daneben können sich die Zinssätze verschiedener, auf die gleiche Währung lautender zinsbezogener Finanzinstrumente mit vergleichbarer Restlaufzeit unterschiedlich entwickeln.

Anleihen unterliegen darüber hinaus dem Bonitäts- bzw. Adressenausfallrisiko. Adressenausfallrisiken beschreiben das Risiko, dass durch den Ausfall eines Ausstellers oder Kontrahenten Verluste für den Fonds entstehen können. Es wird versucht, dieses Risiko durch umfangreiche Marktanalysen und Selektionsverfahren gering zu halten.

Ausblick

Die Kapitalmärkte werden höchstwahrscheinlich im kommenden Geschäftsjahr durch hohe geopolitische Spannungen und Handelskonflikte geprägt sein. Die von US-Präsident Donald Trump angekündigten Zölle auf kanadische, mexikanische, chinesische und europäische importierte Waren und die bereits angedrohten Gegenmaßnahmen der betroffenen Länder könnten das Potenzial haben das globale Wirtschaftswachstum abzukühlen und die Inflation erneut zu befeuern. Auch die drohende geopolitische Neuausrichtung der US-Regierung hinsichtlich der Ukraine und der Führungsrolle der USA in der Nato könnte strukturelle Konsequenzen haben, welche unter Anderem zu nachhaltig höheren Rüstungsausgaben der europäischen Staaten führen könnte. Die wirtschaftlichen und geopolitischen Konsequenzen sind bislang noch schwer abzuschätzen, jedoch sollte angesichts der gestiegenen Unsicherheiten die Volatilität am Kapitalmarkt in den kommenden Monaten anhalten.

Die Anlagestrategie des Fonds wird im neuen Geschäftsjahr unverändert fortgesetzt. Das Fondsmanagement wird auf Marktschwankungen - u.a. auch durch den Einsatz von Derivaten - flexibel reagieren und in Abhängigkeit der Markteinschätzung die Gewichtung der Sub-Anlageklassen im Gothaer Euro-Rent aktiv steuern.

Für das kommende Geschäftsjahr sind Belastungen durch volatile Marktverhältnisse und exogene Faktoren (z.B. Russland-Ukraine-Krieg, Corona-Pandemie, Inflation, Lieferkettenstörungen) und damit Auswirkungen auf die Entwicklung des Fonds nicht auszuschließen.

Anmerkungen

Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt nach der BVI-

Methode ohne Berücksichtigung von Ausgabeaufschlägen oder Rücknahmeabschlägen.

WIR WEISEN DARAUF HIN, DASS DIE HISTORISCHE WERTENTWICKLUNG DES FONDS KEINE PROGNOSE FÜR DIE ZUKUNFT ERMÖGLICHT.

Im Berichtszeitraum wurden keine Transaktionen für Rechnung des Fonds über Broker ausgeführt, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind.

Weitere Erklärung gemäß Offenlegungs-Verordnung

Das Sondervermögen bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne des Artikels 8 der Offenlegungs-Verordnung (Verordnung (EU) 2019/2088). Das gemäß Artikel 11 der Offenlegungs-Verordnung erforderliche Informationsdokument „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ ist am Ende des Jahresberichts als Bestandteil des Anhangs beigefügt.

Vermögensübersicht

	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
I. Vermögensgegenstände	47.731.630,22	100,02
1. Aktien	0,00	0,00
2. Anleihen	40.435.440,97	84,73
Regierungsanleihen	24.727.762,06	51,82
Anleihen supranationaler Organisationen	3.372.942,70	7,07
Banking/Bankwesen	3.034.191,77	6,36
Gedeckte Schuldverschreibungen	2.700.126,18	5,66
Versorgungswerte	1.406.091,85	2,95
Staatlich garantierte Anlagen	965.007,50	2,02
Anleihen ausländischer Regierungen	704.200,00	1,48
Telekommunikation	577.149,16	1,21
Automobil	498.750,00	1,05
Gebietskörperschaften	496.650,00	1,04
Gesundheitswesen	495.509,10	1,04
Agency	495.350,00	1,04
Transportwesen	482.676,95	1,01
Finanzsektor	479.033,70	1,00
3. Derivate	0,00	0,00
4. Forderungen	1.047.088,12	2,19
5. Kurzfristig liquidierbare Anlagen	0,00	0,00
6. Bankguthaben	1.817.649,63	3,81
7. Sonstige Vermögensgegenstände	4.431.451,50	9,29
Zielfondsanteile	4.431.451,50	9,29
Indexfonds	4.431.451,50	9,29
II. Verbindlichkeiten	-9.146,74	-0,02
Sonstige Verbindlichkeiten	-9.146,74	-0,02
III. Fondsvermögen	47.722.483,48	100,00^{*)}

^{*)} Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.01.2025	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
Börsengehandelte Wertpapiere									
Verzinsliche Wertpapiere									
Euro									
0,0000 % Bund Obl. S.184	DE0001141844	EUR	700.000	-	- %	96,610	676.270,00	1,42	
0,0000 % EU MTN v.21-26	EU000A3KTGV8	EUR	700.000	-	- %	96,838	677.864,32	1,42	
0,0000 % Frankreich v.19-25	FR0013415627	EUR	600.000	-	- %	99,640	597.840,00	1,25	
0,0000 % Frankreich v.20-26	FR0013508470	EUR	800.000	-	- %	97,684	781.472,00	1,64	
0,0000 % Frankreich v.21-27	FR0014003513	EUR	500.000	-	- %	95,366	476.830,00	1,00	
0,0000 % Lawi.Rentenbk. MTN v.20-27	XS2233120554	EUR	500.000	500.000	- %	93,928	469.637,50	0,98	
0,0000 % NRW LSA R.1502	DE000NRW0ME3	EUR	500.000	-	- %	99,330	496.650,00	1,04	
0,1250 % SID Banka v.20-25	XS2194917949	EUR	200.000	-	- %	98,630	197.260,00	0,41	
0,1250 % Soc.Générale Frn v.21-26 MTN	FR00140061U2	EUR	500.000	-	- %	97,910	489.550,00	1,03	
0,3500 % Italien B.T.P. v.19-25	IT0005386245	EUR	700.000	-	- %	99,970	699.790,00	1,47	
0,3750 % C.Fran.Fin.Local Öpf 16-25 MTN	FR0013184181	EUR	300.000	-	- %	99,140	297.420,00	0,62	
0,3750 % SEB Hyp.-Pfe v.19-26 MTN	XS1948598997	EUR	500.000	-	- %	97,904	489.522,35	1,03	
0,5000 % ENEL Fin.Int. MTN v.22-25	XS2432293673	EUR	400.000	400.000	- %	98,350	393.400,00	0,82	
0,5000 % Finnland v.17-27	FI4000278551	EUR	300.000	-	- %	95,665	286.993,50	0,60	
0,5000 % Finnland v.18-28	FI4000348727	EUR	300.000	-	- %	93,563	280.687,50	0,59	
0,6250 % La Poste MTN v.20-26	FR0013508686	EUR	500.000	-	- %	96,535	482.676,95	1,01	
0,6500 % UBS Gr. Frn v.20-28 MTN	CH0517825276	EUR	500.000	-	- %	95,807	479.033,70	1,00	
0,7500 % Frankreich OAT v.22-28	FR001400AIN5	EUR	800.000	800.000	- %	94,976	759.808,00	1,59	
0,7500 % Niederlande v.17-27	NL0012171458	EUR	300.000	-	- %	96,643	289.929,00	0,61	
0,7500 % Österreich MTN v.18-28	AT0000A1ZGE4	EUR	500.000	500.000	- %	95,415	477.073,35	1,00	
0,7500 % UniCredit Hyp.-Pfe v.15-25 MTN	IT0005090813	EUR	200.000	-	- %	99,510	199.020,00	0,42	
0,8000 % AT&T v.19-30	XS2051362072	EUR	200.000	-	- %	89,995	179.989,16	0,38	
0,8000 % Spanien v.20-27	ES00000012G26	EUR	500.000	-	- %	96,297	481.485,00	1,01	
0,8750 % EIB MTN v.18-28	XS1791485011	EUR	500.000	500.000	- %	95,829	479.147,20	1,00	
1,0000 % Cie d.Fin.Fon. Pfe v.16-26 MTN	FR0013106630	EUR	400.000	-	- %	98,489	393.954,20	0,83	
1,0000 % Ned.Watschbk. MTN v.15-25	XS1284550941	EUR	500.000	-	- %	99,070	495.350,00	1,04	
1,1000 % Italien B.T.P. v.22-27	IT0005484552	EUR	400.000	400.000	- %	97,324	389.296,00	0,82	
1,3750 % Bk.Gospod.Kraj. MTN v.18-25	XS1829259008	EUR	300.000	-	- %	99,370	298.110,00	0,62	
1,4000 % Spanien v.18-28	ES00000012B39	EUR	400.000	400.000	- %	96,949	387.796,00	0,81	
1,5000 % Spanien v.17-27	ES000000128P8	EUR	500.000	-	- %	98,364	491.820,00	1,03	
1,6250 % Dt.Bk. MTN v. 20-27	DE000DL19U23	EUR	500.000	-	- %	97,620	488.098,50	1,02	
1,6250 % RCI Bque MTN v.17-25	FR0013250693	EUR	500.000	-	- %	99,750	498.750,00	1,05	
1,7500 % O2 Telefónica Dt.Fin. v.18-25	XS1851313863	EUR	400.000	-	- %	99,290	397.160,00	0,83	
1,8500 % Italien B.T.P. v.20-25	IT0005408502	EUR	500.000	-	- %	99,740	498.700,00	1,05	
2,1000 % Bund. Obl. S.189	DE000BU25026	EUR	500.000	500.000	- %	99,641	498.205,00	1,04	
2,1000 % Danaher v.20-26	XS2147995299	EUR	500.000	-	- %	99,102	495.509,10	1,04	
2,2000 % Bund Obl. S.187	DE000BU25000	EUR	1.200.000	1.200.000	- %	100,223	1.202.676,00	2,52	
2,3750 % ESM 24/27 MTN	EU000A1Z99V7	EUR	800.000	800.000	- %	99,984	799.869,68	1,68	

Vermögensaufstellung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.01.2025	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
2,4000 % Bund Obl. S.188	DE000BU25018	EUR	1.200.000	-	- %	100,837	1.210.044,00	2,54	
2,5000 % Bund Schanw. v.23-25	DE000BU22007	EUR	900.000	-	- %	99,970	899.730,00	1,89	
2,5000 % Frankreich v.22-26	FR001400FYQ4	EUR	1.200.000	-	- %	100,335	1.204.020,00	2,52	
2,5000 % Frankreich v.23-27	FR001400NBC6	EUR	500.000	500.000	- %	100,215	501.075,40	1,05	
2,5000 % Spanien v.24-27	ES0000012M77	EUR	800.000	800.000	- %	100,374	802.992,00	1,68	
2,6500 % Italien B.T.P. v.22-27	IT0005500068	EUR	700.000	-	- %	100,419	702.935,66	1,47	
2,7000 % ITALIEN 24/27	IT0005622128	EUR	1.200.000	1.200.000	- %	100,470	1.205.643,72	2,53	
2,7500 % EFSF v.23-26	EU000A2SCAF5	EUR	400.000	-	- %	100,562	402.248,40	0,84	
2,7500 % Frankreich v.12-27	FR0011317783	EUR	300.000	-	- %	100,881	302.643,00	0,63	
2,8000 % Spanien v.23-26	ES0000012L29	EUR	1.400.000	800.000	- %	100,673	1.409.422,00	2,95	
2,8750 % EU MTN v.24-27	EU000A3K4EW6	EUR	1.000.000	1.000.000	- %	101,381	1.013.813,10	2,12	
2,8750 % Portugal v.15-25	PTOTEKOE0011	EUR	100.000	-	- %	100,210	100.210,00	0,21	
2,9000 % Bund. Schanw. v.24-26	DE000BU22056	EUR	600.000	600.000	- %	100,996	605.976,00	1,27	
3,0000 % Kroatien v.15-25	XS1117298916	EUR	200.000	-	- %	100,030	200.060,00	0,42	
3,0000 % POLEN 25/30 MTN	XS2975280509	EUR	700.000	700.000	- %	100,600	704.200,00	1,48	
3,1000 % Bund. Schanw. v.23-25	DE000BU22031	EUR	200.000	-	- %	100,690	201.380,00	0,42	
3,1000 % Bund Schanw. v.23-25	DE000BU22023	EUR	700.000	-	- %	100,430	703.010,00	1,47	
3,1250 % BPCE Hyp.-Pfe v.22-28 MTN	FR001400DGZ7	EUR	500.000	500.000	- %	101,416	507.080,90	1,06	
3,3750 % ING Belgien Hyp.-Pfe 23-27 MTN	BE0002947282	EUR	500.000	500.000	- %	101,914	509.570,55	1,07	
3,4000 % Italien B.T.P. v.22-28	IT0005521981	EUR	300.000	-	- %	102,485	307.454,01	0,64	
3,4500 % ITALIEN 24/27	IT0005599904	EUR	700.000	700.000	- %	102,324	716.269,61	1,50	
3,5000 % EDP Serv.Fin.ES MTN v.24-30	XS2747766090	EUR	500.000	500.000	- %	101,518	507.591,85	1,06	
3,5000 % Spanien v.23-29	ES0000012M51	EUR	700.000	700.000	- %	103,875	727.127,31	1,52	
3,8000 % Italien B.O.T. v.23-26	IT0005538597	EUR	400.000	-	- %	101,666	406.664,00	0,85	
3,8750 % ABN AMRO MTN v.23-26	XS2637963146	EUR	300.000	-	- %	102,318	306.954,18	0,64	
3,8750 % Raiff.Bk.l. Hyp-Pfe 23-26 MTN	XS2596528716	EUR	300.000	-	- %	101,186	303.558,18	0,64	
4,0000 % Danske Bk. Frn v.23-27 MTN	XS2573569220	EUR	300.000	-	- %	101,181	303.544,08	0,64	
4,0000 % E.D.F. MTN v.10-25	FR0010961540	EUR	500.000	-	- %	101,020	505.100,00	1,06	
4,5000 % Danske Bk. Frn v.23-28 MTN	XS2715918020	EUR	600.000	600.000	- %	104,103	624.616,92	1,31	
4,5000 % Italien B.T.P. v.10-26	IT0004644735	EUR	400.000	-	- %	102,257	409.028,00	0,86	
4,6250 % Bco.Sant. Frn v.23-27 MTN	XS2705604077	EUR	500.000	500.000	- %	102,956	514.779,10	1,08	
4,6250 % Caixabk. Frn v.23-27 MTN	XS2623501181	EUR	300.000	-	- %	102,216	306.648,99	0,64	
5,1500 % Spanien v.13-28	ES00000124C5	EUR	1.000.000	500.000	- %	109,459	1.094.590,00	2,29	
5,5000 % Niederlande v.98-28	NL0000102317	EUR	800.000	800.000	- %	109,234	873.872,00	1,83	
7,2500 % Italien B.T.P. v.96-26	IT0001086567	EUR	800.000	-	- %	108,368	866.944,00	1,82	
Investmentanteile								4.431.451,50	9,29
Gruppenfremde Investmentanteile									
Euro								4.431.451,50	9,29
BNP PE-EO Co.Bd.SRI Fo.Fr.1-3Y	LU2008760592	ANT	197.500	136.250	- EUR	9,767	1.929.022,00	4,04	
BNP PE-EO Co.Bd.SRI Fo.Fr.3-5Y	LU2008761053	ANT	110.000	110.000	- EUR	9,364	1.029.996,00	2,16	
iSh.II-EO C.Bd 0-3yr ESG U.	IE00BYZTVV78	ANT	295.000	140.000	- EUR	4,991	1.472.433,50	3,09	

Vermögensaufstellung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.01.2025	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
Summe Wertpapiervermögen								44.866.892,47	94,02
Bankguthaben, nicht verbriezte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds								1.817.649,63	3,81
Bankguthaben								1.817.649,63	3,81
EUR-Guthaben bei:									
Verwahrstelle									
HSBC Continental Europe S.A., Germany		EUR	1.817.649,63			%	100,000	1.817.649,63	3,81
Sonstige Vermögensgegenstände								1.047.088,12	2,19
Zinsansprüche		EUR	354.838,25					354.838,25	0,74
Forderungen aus schwelbenden Geschäften		EUR	692.249,87					692.249,87	1,45
Sonstige Verbindlichkeiten								-9.146,74	-0,02
Kostenabgrenzungen		EUR	-9.146,74					-9.146,74	-0,02
Fondsvermögen						EUR		47.722.483,48	100,00^{*)}

^{*)} Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Gothaer Rent-K Typ A

ISIN	DE000A0M2BR8
Fondsvermögen (EUR)	34.483.599,14
Anteilwert (EUR)	105,06
Umlaufende Anteile (STK)	328.221,00

Gothaer Rent-K Typ B

ISIN	DE000A0LGY13
Fondsvermögen (EUR)	13.238.884,34
Anteilwert (EUR)	91,19
Umlaufende Anteile (STK)	145.179,00

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:
Alle Vermögenswerte: Kurse bzw. Marktsätze per 31.01.2025 oder letztbekannte.

Im Berichtszeitraum haben gegebenenfalls Kapitalmaßnahmen und eventuelle unterjährige Änderungen der Stammdaten eines Wertpapiers stattgefunden. Diese Kapitalmaßnahmen und die Umbuchungen aufgrund von Stammdatenänderungen sind ohne Umsatzzahlen in der „Vermögensaufstellung“ und in den „Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen“ enthalten.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind:

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
Euro				
0,0000 % Dt.Bahn Fin. MTN v.20-24	XS2117462627	EUR	-	400.000
0,0000 % Italien B.T.P. v.21-24	IT0005452989	EUR	-	600.000
0,0000 % Österreich MTN v.22-28	AT0000A2VB47	EUR	-	700.000
0,0000 % Spanien v.20-25	ES0000012F92	EUR	-	700.000
0,0100 % KfW MTN v.20-25	DE000A254PS3	EUR	-	400.000
0,2000 % Irland Trea. v.20-27	IE00BKFC568	EUR	-	400.000
0,2500 % Spanien v.19-24	ES0000012E85	EUR	-	500.000
0,5000 % Achm.Hyp.Bk. Hyp-Pfe 19-26 MTN	XS1953778807	EUR	-	500.000
0,5000 % Belgien v.17-24	BE0000342510	EUR	-	300.000
0,5000 % EFSF MTN v.17-25	EU000A1G0DV6	EUR	-	400.000
0,5000 % Niederlande v.16-26	NL0011819040	EUR	-	200.000
0,6250 % Sparebk.1 SR-Bk. MTN v.19-24	XS1967582831	EUR	-	400.000
1,2500 % Soc.Générale MTN v.19-24	FR0013403441	EUR	-	500.000
1,5000 % Mondi Fin. MTN v.16-24	XS1395010397	EUR	-	700.000
1,7500 % Frankreich v.13-24	FR0011962398	EUR	-	700.000
1,7500 % Italien B.T.P. v.19-24	IT0005367492	EUR	-	300.000
2,3750 % Bk.America MTN v.14-24	XS1079726334	EUR	-	600.000
2,3750 % Citigroup MTN v.14-24	XS1068874970	EUR	-	600.000
2,4000 % AT&T v.14-24	XS1076018131	EUR	-	500.000
3,6250 % BMW Fin. MTN v.23-24	XS2615199093	EUR	-	300.000
3,6250 % Rumänien MTN v.14-24	XS1060842975	EUR	-	300.000
3,8500 % Italien B.T.P. v.23-26	IT0005556011	EUR	1.200.000	1.200.000
4,5000 % Belgien v.11-26	BE0000324336	EUR	-	400.000
4,8500 % Österreich MTN v.09-26	AT0000A0DXC2	EUR	1.200.000	1.200.000
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
Euro				
1,6250 % Chile v.14-25	XS1151586945	EUR	-	500.000

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

Gothaer Rent-K Typ A

	EUR
	insgesamt
Anteile im Umlauf	328.221,00
I. Erträge	
1. Dividenden inländischer Aussteller	0,00
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	0,00
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	93.658,25
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	510.216,25
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	52.954,74
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	47.887,37
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	0,00
9. Abzug ausländischer Quellensteuer	-13.845,42
10. Sonstige Erträge	3,42
Summe der Erträge	690.874,61
II. Aufwendungen	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	0,00
2. Verwaltungsvergütung	-90.486,94
3. Verwahrstellenvergütung	-4.731,85
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-15.584,52
5. Sonstige Aufwendungen	-175,02
Summe der Aufwendungen	-110.978,33
III. Ordentlicher Nettoertrag	579.896,28
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	137.944,35
2. Realisierte Verluste	-226.984,91
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	-89.040,56
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	490.855,72
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	246.823,23
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	222.191,19
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	469.014,42
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	959.870,14

Ertrags- und Aufwandsrechnung

(inkl. Ertragsausgleich)

Gothaer Rent-K Typ B

	EUR
	insgesamt
Anteile im Umlauf	145.179,00
I. Erträge	
1. Dividenden inländischer Aussteller	0,00
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	0,00
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	35.933,29
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	195.754,19
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	20.316,36
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	18.371,29
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	0,00
9. Abzug ausländischer Quellensteuer	-5.310,69
10. Sonstige Erträge	1,32
Summe der Erträge	265.065,76
II. Aufwendungen	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	0,00
2. Verwaltungsvergütung	-15.809,32
3. Verwahrstellenvergütung	-1.791,11
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-7.575,92
5. Sonstige Aufwendungen	-114,27
Summe der Aufwendungen	-25.290,62
III. Ordentlicher Nettoertrag	239.775,14
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	52.939,54
2. Realisierte Verluste	-87.063,42
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	-34.123,88
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	205.651,26
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	112.067,54
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	109.359,69
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	221.427,23
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	427.078,49

Entwicklungsrechnung

Gothaer Rent-K Typ A

	EUR
	insgesamt
I. Wert der Anteilkasse am Beginn des Geschäftsjahres	25.199.234,20
1. Steuerabschlag für das Vorjahr	0,00
2. Zwischenausschüttungen	0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)	8.404.289,78
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	20.857.790,22
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-12.453.500,44
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	-79.794,98
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	959.870,14
davon nicht realisierte Gewinne	246.823,23
davon nicht realisierte Verluste	222.191,19
II. Wert der Anteilkasse am Ende des Geschäftsjahres	34.483.599,14

Entwicklungsrechnung

Gothaer Rent-K Typ B

	EUR
	insgesamt
I. Wert der Anteilkasse am Beginn des Geschäftsjahres	12.811.805,85
1. Ausschüttung für das Vorjahr	0,00
2. Zwischenausschüttungen	0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)	0,00
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	0,00
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	0,00
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	0,00
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	427.078,49
davon nicht realisierte Gewinne	112.067,54
davon nicht realisierte Verluste	109.359,69
II. Wert der Anteilkasse am Ende des Geschäftsjahres	13.238.884,34

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Gothaer Rent-K Typ A

	31.01.2022	31.01.2023	31.01.2024	31.01.2025
Vermögen in Tsd. EUR	19.372	8.358	25.199	34.484
Anteilwert in EUR	101,22	98,16	101,81	105,06

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Gothaer Rent-K Typ B

	31.01.2022	31.01.2023	31.01.2024	31.01.2025
Vermögen in Tsd. EUR	13.778	11.778	12.812	13.239
Anteilwert in EUR	88,27	84,98	88,25	91,19

Verwendungsrechnung

Gothaer Rent-K Typ A

	EUR	EUR
	insgesamt	pro Anteil
Anteile im Umlauf	328.221,00	
I. Für die Wiederanlage verfügbar		
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	490.855,72	1,50
2. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag	0,00	0,00
II. Wiederanlage	490.855,72	1,50

Verwendungsrechnung

Gothaer Rent-K Typ B

	EUR	EUR
	insgesamt	pro Anteil
Anteile im Umlauf	145.179,00	
I. Für die Ausschüttung verfügbar	233.634,90	1,61
1. Vortrag aus dem Vorjahr	27.983,64	0,19
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	205.651,26	1,42
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet	233.634,90	1,61
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	233.634,90	1,61
III. Gesamtausschüttung	0,00	0,00
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung	0,00	0,00

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach Derivateverordnung

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen	94,02 %
Bestand der Derivate am Fondsvermögen	0,00 %

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotential wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

Angaben nach dem qualifizierten Ansatz:

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko

kleinster potenzieller Risikobetrag	-0,42 %
größter potenzieller Risikobetrag	-2,12 %
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	-1,17 %

Risikomodell, das gemäß § 10 DerivateV verwendet wurde

Die Risikomessung erfolgte im qualifizierten Ansatz durch die Berechnung des Value at Risk (VaR) über das Verfahren der historischen Simulation.

Parameter, die gemäß § 11 DerivateV verwendet wurden

Das Value at Risk (VaR) wurde auf einer effektiven Historie von 500 Handelstagen mit einem Konfidenzniveau von 99% und einer unterstellten Haltedauer von 10 Werktagen berechnet.

Im Geschäftsjahr erreichter durchschnittlicher Umfang des Leverage durch Derivategeschäfte

0,95

Die Angabe zum Leverage stellt einen Faktor dar.

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens

Index	Gewicht
Bloomberg EuroAgg 1-10 Years Index (EUR Unhedged)	100,00 %

Sonstige Angaben

Gothaer Rent-K Typ A

ISIN	DE000A0M2BR8
Fondsvermögen (EUR)	34.483.599,14
Anteilwert (EUR)	105,06
Umlaufende Anteile (STK)	328.221,00
Ausgabeaufschlag	bis zu 0,00%, derzeit 0,00%
Verwaltungsvergütung (p.a.)	bis zu 1,00%, derzeit 0,26%
Mindestanlagesumme (EUR)	keine
Ertragsverwendung	Thesaurierung

Gothaer Rent-K Typ B

ISIN	DE000A0LGY13
Fondsvermögen (EUR)	13.238.884,34
Anteilwert (EUR)	91,19
Umlaufende Anteile (STK)	145.179,00
Ausgabeaufschlag	bis zu 0,00%, derzeit 0,00%
Verwaltungsvergütung (p.a.)	bis zu 1,00%, derzeit 0,12%
Mindestanlagesumme (EUR)	100.000,00
Ertragsverwendung	Ausschüttung

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Die Bildung von weiteren Anteilklassen ist jederzeit zulässig und liegt im Ermessen der Gesellschaft. Die Rechte der Anleger, die Anteile aus bestehenden Anteilklassen erworben haben, bleiben bei der Bildung neuer Anteilklassen unberührt.

Angaben zum Bewertungsverfahren gemäß §§ 26-31 und 34 KARBV

Alle Vermögensgegenstände, die zum Handel an einer Börse oder einem anderem organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, werden mit dem zuletzt verfügbaren Preis bewertet, der aufgrund von fest definierten Kriterien als handelbar eingestuft werden kann und der eine verlässliche Bewertung sicherstellt (§§ 27, 34 KARBV).

Die verwendeten Preise sind Börsenpreise, Notierungen auf anerkannten Informationssystemen oder Kurse aus emittentenunabhängigen Bewertungssystemen (§§ 28, 34 KARBV).

Anteile an Investmentvermögen werden mit ihrem zuletzt verfügbaren veröffentlichten Rücknahmekurs der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft bewertet.

Bankguthaben werden zum Nennwert zuzüglich zugeflossener Zinsen, kündbare Festgelder zum Verkehrswert und Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag bewertet (§§ 29, 34 KARBV).

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zum letzten gehandelten Preis gemäß festgelegtem Bewertungszeitpunkt (Vortag oder gleitfähig).

Vermögensgegenstände, die nicht zum Handel an einem organisierten Markt zugelassen sind oder für die keine handelbaren Kurse festgestellt werden können, werden mit Hilfe von anerkannten Bewertungsmodellen auf Basis beobachtbarer Marktdaten bewertet. Ist keine Bewertung auf Basis von Modellen möglich, erfolgt eine Bewertung durch andere geeignete Verfahren zur Preisfeststellung (§§ 28, 34 KARBV). Andere geeignete Verfahren kann die Verwendung eines von einem Dritten ermittelten Preises sein und unterliegt einer Plausibilitätsprüfung durch die KVG.

Optionen und Futures, die zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einem organisierten Markt einbezogen sind, werden zu dem jeweils verfügbaren handelbaren Kurs (Settlementpreis der jeweiligen Börse), der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwanderstattungen.

Die KVG gewährt sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung in wesentlichem Umfang (mehr als 10 %).

Verwaltungsvergütungssatz für im Sondervermögen gehaltene Investmentanteile:

Investmentanteile	Verwaltungsvergütung ¹⁾
BNP PE-EO Co.Bd.SRI Fo.Fr.1-3Y	0,15000 % p.a.
BNP PE-EO Co.Bd.SRI Fo.Fr.3-5Y	0,15000 % p.a.
iSh.II-EO C.Bd 0-3yr ESG U.	0,12000 % p.a.

¹⁾ Von anderen Kapitalverwaltungsgegesellschaften bzw. ausländischen Investmentgesellschaften berechnete Verwaltungsvergütung.

Bei den Angaben zu Verwaltungsvergütungen handelt es sich um den von den Gesellschaften maximal belasteten Prozentsatz.
Quelle: WM Datenservice oder andere öffentlich verfügbare Quellen

Im Berichtszeitraum wurden keine Ausgabeaufschläge gezahlt.
Im Berichtszeitraum wurden keine Rücknahmeabschläge gezahlt.

Transaktionskosten	EUR	348,00
--------------------	-----	--------

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.

Gothaer Rent-K Typ A

Gesamtkostenquote (ohne Performancefee und Transaktionskosten)	0,33 %
--	--------

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Gothaer Rent-K Typ B

Gesamtkostenquote (ohne Performancefee und Transaktionskosten)

0,19 %

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen sowie Zusammensetzung der Verwaltungsvergütung

Gothaer Rent-K Typ A

Wesentliche sonstige Erträge

Credit Central Securities Depositories Regulation (CSDR) Gutschriften	EUR	3,39
---	-----	------

Die Verwaltungsvergütung setzt sich wie folgt zusammen

Verwaltungsvergütung KVG	EUR	-15.576,88
Basisvergütung Asset Manager	EUR	-13.667,61
Performanceabhängige Vergütung Asset Manager	EUR	0,00
Vertriebs- und Bestandsprovisionen (gezahlt)	EUR	-61.242,45

Wesentliche sonstige Aufwendungen

Gebühren an Aufsichtsbehörden	EUR	-112,93
-------------------------------	-----	---------

Gothaer Rent-K Typ B

Wesentliche sonstige Erträge

Credit Central Securities Depositories Regulation (CSDR) Gutschriften	EUR	1,30
---	-----	------

Die Verwaltungsvergütung setzt sich wie folgt zusammen

Verwaltungsvergütung KVG	EUR	-2.490,33
Basisvergütung Asset Manager	EUR	-8.446,17
Performanceabhängige Vergütung Asset Manager	EUR	0,00
Vertriebs- und Bestandsprovisionen (gezahlt)	EUR	-4.872,82

Wesentliche sonstige Aufwendungen

Gebühren an Aufsichtsbehörden	EUR	-90,50
-------------------------------	-----	--------

Angaben zur Vergütung gemäß § 101 KAGB

Die nachfolgenden Informationen - insbesondere die Vergütung und deren Aufteilung sowie die Bestimmung der Anzahl der Mitarbeiter - basieren auf dem Jahresabschluss der Gesellschaft vom 31. Dezember 2023 betreffend das Geschäftsjahr 2023.

Die Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 gezahlten Vergütungen beträgt 31,0 Mio. EUR (nachfolgend „Gesamtsumme“) und verteilt sich auf 297 Mitarbeiter. Die Zahl der Begünstigten entspricht der für das abgelaufene Geschäftsjahr 2023 festgestellten durchschnittlichen Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH.

Hiervon entfallen 28,7 Mio. EUR auf feste und 2,3 Mio. EUR auf variable Vergütungen. Die Grundlage der ermittelten Vergütungen bildet der in der Gewinn- und Verlustrechnung niedergelegte Personalaufwand. Der Personalaufwand beinhaltet neben den an die Mitarbeiter gezahlten fixen und variablen Vergütungen (einschließlich individuell versteuerte Sachzuwendungen wie z.B. Dienstwagen) auch folgende - exemplarisch genannte - Komponenten, die zur festen Vergütung gezählt werden: Beiträge zum BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G., laufende Ruhegeldzahlungen und Zuführung zu Pensionsrückstellungen. Aus dem Sondervermögen wurden keine direkten Beträge, auch nicht als Carried Interest, an Mitarbeiter gezahlt.

Die Vergütung der Geschäftsleiter im Sinne von § 1 Abs. 19 Nr. 15 KAGB betrug 1,4 Mio. EUR, die Vergütung von Mitarbeitern oder anderen Beschäftigten, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von ihr verwalteten Investmentvermögen auswirkt (nachfolgend „Risikoträger“) betrug 3,0 Mio. EUR, die Vergütung der Mitarbeiter oder anderer Beschäftigter mit Kontrollfunktionen 3,0 Mio. EUR und die Vergütung der Mitarbeiter oder anderer Beschäftigter, die eine Gesamtvergütung erhalten, auf Grund derer sie sich in derselben Einkommensstufe befinden wie Führungskräfte und Risikoträger, betrug 20,8

Mio. EUR. Teilweise besteht Personenidentität bei den aufgeführten Personengruppen; die Vergütung für diese Mitarbeiter ist in allen betreffenden in diesem Absatz genannten Summen ausgewiesen.

Die Vergütungen der identifizierten Mitarbeiter setzen sich aus festen und variablen Bestandteilen zusammen, wobei der Anteil der festen Komponente an der Gesamtvergütung jeweils genügend hoch ist, um eine flexible Politik bezüglich der variablen Komponente uneingeschränkt zu gewährleisten. Bei Tarifangestellten richtet sich die feste Vergütung nach dem jeweils geltenden Tarifvertrag. Die Vergütungen der identifizierten Mitarbeiter sind so ausgestaltet, dass sie keine Anreize zur Eingehung von Risiken setzen, die nicht mit dem Risikoprofil, den Anlagebedingungen, der Satzung oder dem Gesellschaftsvertrag der von HSBC INKA verwalteten Investmentvermögen vereinbar sind. Die Festlegung der variablen Vergütungskomponenten orientiert sich dabei an der allgemeinen Geschäftsentwicklung der Gesellschaft, der Dauer der Unternehmenszugehörigkeit des Mitarbeiters sowie an berücksichtigungswürdigen Leistungen des identifizierten Mitarbeiters im vergangenen Jahr. Kein Kriterium ist die Wertentwicklung eines oder mehrerer bestimmter Investmentvermögen. Hierdurch wird eine Belohnung eines einzelnen Mitarbeiters zur Eingehung von Risiken, die nicht mit dem Risikoprofil, den Anlagebedingungen, der Satzung oder dem Gesellschaftsvertrag der von der Gesellschaft verwalteten Investmentvermögen vereinbar sind, auch und gerade im Hinblick auf die variable Vergütung eines Mitarbeiters ausgeschlossen.

Die variable Vergütungskomponente setzt sich aus einem Cash-Anteil und einem Anteil unbarer Instrumente, namentlich aus Anteilen an der Konzernmutter, der HSBC Holdings plc., zusammen. Das Verhältnis von Cash-Anteil und Anteil an unbaren Instrumenten wird dabei jeweils in Abhängigkeit von der Gesamthöhe der variablen Vergütung bestimmt. Ein wesentlicher Anteil der variablen Vergütungskomponente wird über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren zugeteilt. Die Ausführungen zur variablen Vergütungskomponente finden ausschließlich bei den Geschäftsleitern der Gesellschaft Anwendung.

Der im Performance Jahr 2023 für die Vergütungspolitik der Gesellschaft zuständige Vergütungskontrollausschuss stellte die Einhaltung der oben genannten Anforderungen sicher und es ergab sich im Rahmen der Überprüfung kein Änderungsbedarf.

Ab dem Performance Jahr 2024 hält die HSBC-Gruppe, die den ESMA-Leitlinien entsprechende Vergütungsstrukturen ein. Die Gesellschaft ist als eine 100%-ige Tochtergesellschaft ein Bestandteil der HSBC Gruppe. Der den ESMA-Leitlinien entsprechende Vergütungskontrollausschuss der Gesellschaft wird durch den Aufsichtsrat der HSBC INKA übernommen. Dieser prüft und überwacht die Vergütungspolitik der Gesellschaft unter Beachtung der oben genannten Anforderungen.

Angaben zur Vergütung im Auslagerungsfall

Die KVG zahlt keine direkten Vergütungen aus dem Fonds an Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens.

Die Auslagerungsunternehmen haben keine Informationen veröffentlicht bzw. bereitgestellt.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:

Gothaer Rent-K

Unternehmenskennung (LEI-Code):

549300M0VSTJR2HQRR85

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 3,07% an nachhaltigen Investitionen

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: _%

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Fonds investierte vorwiegend in Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und andere Investmentvermögen („Zielfonds“). Bei der Auswahl der Vermögensgegenstände wurden neben dem finanziellen Erfolg ökologische und soziale Merkmale berücksichtigt, beispielsweise Ausschlusskriterien und ESG-Analysen.

Innerhalb des Fonds wurden darüber hinaus ökologisch nachhaltige Investitionen in Höhe von mindestens 0,2% angestrebt. Der Fonds hat zum Geschäftsjahresende nachhaltige Investitionen in Höhe von 3,07% ausgewiesen, aufgeteilt in taxonomiekonforme ökologisch nachhaltige Investitionen (2,53%), andere ökologisch nachhaltige Investitionen (0%) und sozial nachhaltige Investitionen (0,54%).

Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung wurden durch den Fonds im Rahmen der Anlagestrategie nicht verfolgt und es war keine verbindliche Mindest-

Taxonomiequote vorgesehen. Dennoch enthält dieses Informationsdokument auch Angaben zu taxonomiekonformen Investitionen.

Für das Sondervermögen wurde kein konkreter ESG-Referenzindex festgelegt.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die nachfolgenden Nachhaltigkeitsindikatoren wurden für den überwiegenden Teil des Sondervermögens verbindlich angewendet.

Unternehmensausschlüsse wurden auf Basis von definierten Umsatzschwellen in den Bereichen Kohle, Öl, Gas und Waffen sowie schwerwiegender Verstöße gegen bestimmte international anerkannte ökologische, soziale und Governance-Normen definiert. Hierbei wurden die Daten der Anbieter MSCI bzw. urgewald e.V. genutzt. Hieraus resultierten Negativlisten von Emittenten, in die das Sondervermögen nicht mehr neu investieren durfte.

Bei der Auswahl von Unternehmensinvestments wurde auf Basis der Analyse Emittenten mit einer besseren ESG-Charakteristik im Vergleich zu vergleichbaren Unternehmen im jeweiligen Sektor bevorzugt. Einerseits wurde bei einem vergleichbaren Risiko/Renditeprofil in der Regel in das Unternehmen investiert, welches über eine bessere ESG-Charakteristik verfügte. Anderseits wurde aber auch in Unternehmen investiert, die über eine klare Strategie zur erheblichen Verbesserung ihrer ESG-Charakteristik verfügten.

Hinsichtlich der direkten Investitionen in Staaten und staatsnahe Emittenten wurde eine ESG-Skala mit den Noten 1 bis 5 angewendet:

- Staaten mit einer Note von 1 bis 3 waren ohne Einschränkungen für Investments zugelassen.
- Staaten mit einer Note 4 bedurften einer tiefergehenden Nachhaltigkeitsanalyse dahingehend, ob die Staaten über eine klare Strategie zur erheblichen Verbesserung ihrer ESG-Charakteristik verfügten.
- Staaten mit einer Note 5 waren für Investments nicht zugelassen.

Bei der Investition in Zielfonds (aktive Zielfonds und Exchange Traded Funds („ETFs“)) wurden diese im Hinblick auf die Ausschlusskriterien und sonstige angewendete ESG-Ansätze (inklusive der Berücksichtigung von Principal Adverse Impacts) analysiert, wobei die Fondsallokation immer unter Berücksichtigung aller Kriterien, wie im Verkaufsprospekt im Abschnitt „Anlageziel und -Strategie“ und in § 3 Absatz 1 bis 4 der Besonderen Anlagebedingungen beschrieben, erfolgte. Die Ausschlusskriterien für Unternehmen und Staaten (Note 5) wurden auch bei der Investition in Zielfonds berücksichtigt, indem die Zielfonds vor dem Erwerb im Hinblick auf Verstöße gegen die Negativlisten analysiert wurden. Hierdurch wurde auf Ebene des Sondervermögens eine angemessene Einhaltung der beschriebenen Ausschlusskriterien erreicht. Der prozentuale Anteil der Vermögensgegenstände in der Gesamtschau aller Zielfonds, die zum Geschäftsjahresende des Fonds in Bezug auf das Fondsvermögen nicht mit den gemäß den Negativlisten geprüften Ausschlusskriterien in Einklang standen, ist unten im Abschnitt „...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?“ ausgewiesen („Investments innerhalb der Zielfonds, die nicht mit den Negativlisten in Einklang stehen“). Das Fondsmanagement strebte auch Investitionen in Zielfonds an, die selbst gemäß Art. 8 oder Art 9 der Offenlegungsverordnung klassifiziert waren. Der prozentuale Anteil solcher Zielfonds zum Geschäftsjahresende in Bezug auf das gesamte Fondsvermögen und in Bezug auf das in Zielfonds investierte Fondsvermögen ist unten im Abschnitt „...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?“ ausgewiesen.

Zum Geschäftsjahresende waren insgesamt 94,02% des Anlagevolumens in Vermögensgegenstände investiert, die unter Einhaltung der vorstehend beschriebenen Kriterien ausgewählt wurden. Die Umsetzung erfolgte durch den beauftragten externen Fondsmanager. Die Einhaltung der Negativlisten wurde für direkte Investments (d.h. nicht in Zielfonds enthaltene Investments) im Rahmen der Anlagegrenzprüfung sichergestellt. Unternehmensinvestments und Staateninvestments (gemäß Note 5) in Zielfonds, die nicht mit den Ausschlusskriterien in Einklang standen, wurden herausgerechnet.

Die anderen 5,98% des Anlagevolumens umfassten bspw. Bankguthaben, Derivate sowie Investments, für die keine hinreichenden ESG-Daten vorhanden waren und/oder für die der beauftragte externe Fondsmanager keine eindeutige ESG Beurteilung treffen konnte. Zudem wurden hier in Zielfonds enthaltene Unternehmensinvestments und Staateninvestments (gemäß Note 5), die nicht mit den Ausschlusskriterien in Einklang standen, eingerechnet.

● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Referenzperiode	01.02.2024 - 01.02.2023 - 01.02.2022 -	31.01.2025	31.01.2024	31.01.2023
Aktive Verstöße gegen ESG Listen	0,00 Verstöße	0,00 Verstöße	0,00 Verstöße	0,00 Verstöße
Investments innerhalb der Zielfonds, die nicht mit Negativlisten in Einklang stehen	0,00 %	0,00 %		
Anteil Artikel 8/9 Zielfonds am Fondsvermögen	9,29 %			
Anteil Artikel 8/9 Zielfonds an allen Zielfonds	100,00 %			
Anteil Investitionen mit E/S-Merkmal	94,02 %	92,41 %	90,42 %	
Nachhaltige Investitionen	3,07 %	1,03 %	0,23 %	
Anteil der taxonomiekonformen Investitionen	2,53 %	0,00 %	0,00 %	
Anteil der anderen ökologisch nachhaltigen Investitionen	0,00 %	1,03 %	0,23 %	
Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen	0,54 %	0,00 %	0,00 %	
Andere E/S Merkmale	90,95 %	91,38 %	90,19 %	
Anteil der Sonstigen Investitionen	5,98 %	7,59 %	9,58 %	

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die nachhaltigen Investitionen haben zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beigetragen, für deren Messung unter anderem eines/mehrere der Sustainable Development Goals (SDGs) oder einzelne/mehrere Ziele der EU-Taxonomie (z.B. Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel) als Referenzrahmen verwendet wurden, ohne dass eine konkrete Festlegung spezifischer ökologischer oder sozialer Ziele erfolgte. Es wurde in Unternehmen investiert, die zumindest mit einem Teil ihrer Aktivitäten/Produkte/Dienstleistungen zu Nachhaltigkeitszielen beigetragen haben. Die Investition in solche Unternehmen erfolgte indirekt über den Erwerb von Zielfonds oder durch direkte Investments in Unternehmen.

Die konkrete Berechnung des Anteils der nachhaltigen Investitionen gemäß Artikel 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung erfolgte aktivitätenbasiert, das heißt der Beitrag zur Erreichung eines nachhaltigen Ziels berechnete sich anteilig gemäß den jeweiligen als nachhaltig eingestuften wirtschaftlichen Aktivitäten in Relation zum gesamten Umsatz eines Unternehmens. Hierbei wurden für direkte Investments und Zielfonds die Werte des ESG-Datenanbieters MSCI zu Grunde gelegt.

Nachhaltige Investitionen konnten auch solche sein, die als Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung eingeordnet werden, auch wenn der Fonds keine entsprechende verbindliche Mindest-Taxonomiequote anstrebt.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Gemäß des „Do no significant harm“ Grundsatzes („DNSH“) wurde hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen durch die Berücksichtigung der beschriebenen Ausschlusskriterien und weiteren ESG-Prozesse sowie der Anwendung der Berechnungsmethodik von MSCI und der DNSH-Methodik von MSCI, die das ESG-Rating, schwerwiegende Kontroversen sowie einige umsatzbasierte Ausschlusskriterien (kontroverse Waffen, Kohle, Tabak) berücksichtigt, vermieden dass Emittenten in die Berechnung einbezogen wurden, die den Grundsätzen der Nachhaltigkeit nur unzureichend Rechnung getragen haben. Damit war gewährleistet, dass keines der in Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung genannten Umwelt- und Sozialziele erheblich beeinträchtigt wurde.

Insofern Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung getätigten wurden, die die Kriterien von Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung erfüllten, wurde bei dem Anteil dieser Investitionen keinem ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziel erheblich geschadet, da deren Einhaltung bereits im Rahmen von Artikel 18 Absatz 2 der Taxonomie-Verordnung vorausgesetzt war und von den Unternehmen bei der Einstufung ihrer Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigt werden musste.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Auch hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen wurden die Principal Adverse Impacts berücksichtigt, so wie im nachfolgenden Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt“ beschrieben.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen wurden durch die Berücksichtigung der beschriebenen Ausschlusskriterien und weiteren ESG-Prozesse sowie die DNSH-Methodik von MSCI grundsätzlich Unternehmen ausgeschlossen, die schwerwiegend gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen haben.

Insofern Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung getätigt wurden, die die Kriterien von Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung erfüllten, waren diese Investitionen in Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, da deren Einhaltung bereits im Rahmen von Artikel 18 Absatz 1 der Taxonomie-Verordnung vorausgesetzt war und von den Unternehmen bei der Einstufung ihrer Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigt werden musste.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigt nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf der Grundlage von Principal Adverse Impacts („PAI“) gemäß Offenlegungsverordnung auf unterschiedliche Weise in der Portfolio-Allokation und -selektion.

Die je nach Asset Klasse anwendbaren PAI wurden einerseits teilweise durch die beschriebenen Ausschlusskriterien sowie andererseits als Bestandteil der ESG-Analyse bei Investitionen in Unternehmen bzw. Staaten und bei der Zielfondsauswahl berücksichtigt. Bei Investitionen in Zielfonds strebte das Fondsmangement an, auch in Zielfonds/ETFs zu investieren, die selbst gemäß Art. 8 oder Art 9 der Offenlegungsverordnung klassifiziert waren und die damit in der Regel Ausschlusskriterien bzw. bestimmte PAI gemäß ihrer Anlagestrategie berücksichtigten. Bei allen Zielfonds wurde im Rahmen des Auswahlprozesses überprüft, in welchem Umfang die Ausschlusskriterien eingehalten wurden und die Berücksichtigung von Principal Adverse Impacts Teil der Anlagestrategie war.

Zudem wurden die PAI zum Geschäftsjahresende des Fonds auf Basis eines Reports analysiert. Grundlage waren Daten des Datenanbieters MSCI ESG. Der Report ist beschränkt auf die Datenabdeckung von MSCI bzgl. Unternehmen, Staaten und Zielfonds. Die Mehrheit der berücksichtigten PAI-Indikatoren wies im Berichtsjahr eine positive Tendenz auf, insbesondere wichtige PAI-Indikatoren wie die THG-Emissionsintensität der investierten Unternehmen, der CO2-Fußabdruck sowie die THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wurde.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.02.2024 - 31.01.2025

Hauptinvestitionen gemäß diesem Abschnitt sind die 15 Positionen des Fonds mit der aggregiert höchsten Summe der Kurswerte am Fondsvermögen, berechnet an vier hierzu verwendeten Bewertungstagen. Bewertungstage sind die letzten Bewertungstage der vier Quartalsenden des Berichtszeitraums. Die Angabe erfolgt in Prozent der Summe der Kurswerte am Fondsvermögen über alle vier Bewertungstage.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
BNP-ECBSPAB13 U.ETF (LU2008760592)	Finanzsektor	3,34%	LU
ISHSII-EO CB 0-3Y ESG EOD (IE00BYZTVV78)	Finanzsektor	3,10%	IE
BUNDESOBL.V.23/28 S.188 (DE000BU25018)	Regierungsanleihen	2,92%	DE
FRANKREICH 23/26 O.A.T. (FR001400FYQ4)	Regierungsanleihen	2,89%	FR
SPANIEN 23/26 (ES0000012L29)	Regierungsanleihen	2,43%	ES
BUND SCHATZANW. 23/25 (DE000BU22007)	Regierungsanleihen	2,17%	DE
B.T.P. 2026 01.11 (IT0001086567)	Regierungsanleihen	2,14%	IT
FRANKREICH 20/26 O.A.T. (FR0013508470)	Regierungsanleihen	1,84%	FR
BUND SCHATZANW. 23/25 (DE000BU22023)	Regierungsanleihen	1,71%	DE
ITALIEN 22/27 (IT0005500068)	Regierungsanleihen	1,67%	IT
SPANIEN 13-28 (ES00000124C5)	Regierungsanleihen	1,66%	ES
ITALIEN 19/25 (IT0005386245)	Regierungsanleihen	1,66%	IT
EU 21/26 MTN (EU000A3KTGV8)	Anleihen supranationaler Organisationen	1,60%	4J
BUNDESOBL.V.21/26 S.184 (DE0001141844)	Regierungsanleihen	1,59%	DE
ITALIEN 23/26 (IT0005556011)	Regierungsanleihen	1,48%	IT



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind gemäß diesem Informationsdokument auch alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen und nicht nur nachhaltige Investitionen gemäß Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung oder Taxonomieverordnung. Die Vermögensgegenstände des Fonds werden in nachstehender Grafik in verschiedene Kategorien unterteilt. Der jeweilige Anteil am Fondsvermögen wird in Prozent dargestellt. Mit „Investitionen“ werden alle für den Fonds erwerbbaren Vermögensgegenstände erfasst.

Die Kategorie „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ umfasst diejenigen Vermögensgegenstände, die im Rahmen der Anlagestrategie zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigten werden. Unternehmensinvestments und Staateninvestments (gemäß Note 5) in Zielfonds, die nicht mit den Ausschlusskriterien in Einklang stehen, werden in dieser Kategorie herausgerechnet.

Die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ umfasst z. B. aktive Zielfonds zu Diversifikationszwecken, die aufgrund ihrer Anlagestrategie nicht die ESG-Anforderungen des Fonds erfüllen, Derivate, Bankguthaben oder Finanzinstrumente, für die nicht genügend Daten vorliegen, um sie für die nachhaltige Anlagestrategie des Fonds bewerten zu können. Zudem werden hier in Zielfonds enthaltene Unternehmensin-

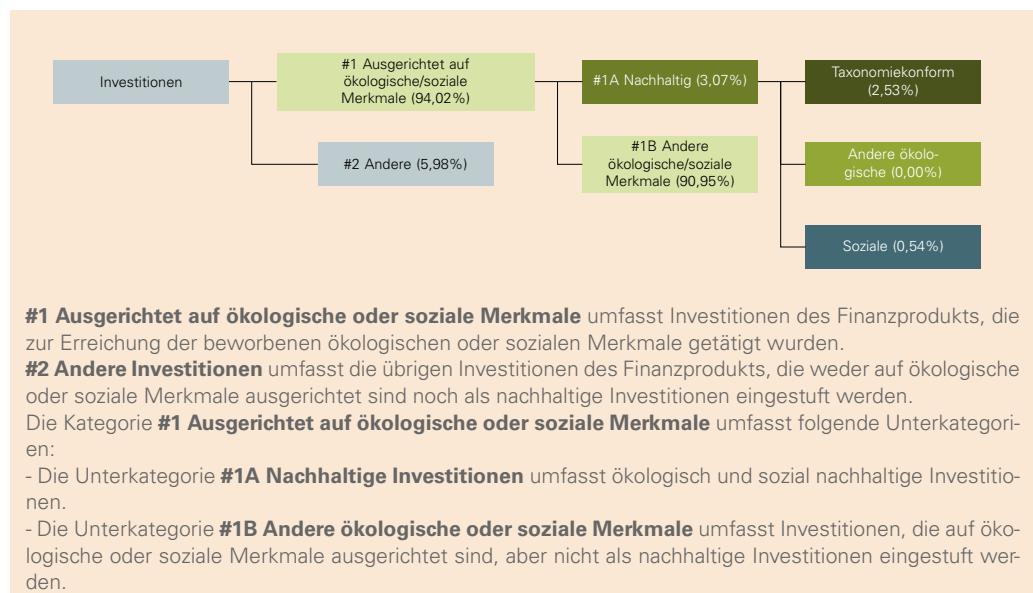
vestments und Staateninvestments (gemäß Note 5), die nicht mit den Ausschlusskriterien in Einklang stehen, eingerechnet.

Die Kategorie „#1A Nachhaltige Investitionen“ umfasst nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung. Dies beinhaltet Investitionen, mit denen „Taxonomiekonforme Umweltziele“, „Sonstige Umweltziele“ und soziale Ziele („Soziales“) angestrebt werden können. Die Prozentangabe in der Grafik stellt den Mindestanteil am Fondsvermögen dar.

Die Kategorie „#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale“ umfasst Investitionen, die zwar auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sind, sich aber nicht als nachhaltige Investition qualifizieren.

Die Angaben zu den taxonomiekonformen Investitionen in diesem Schaubild und in anderen Abschnitten dieses Informationsdokuments basieren auf berichteten Daten der Emittenten, die bei MSCI verfügbar waren und wurden nicht geschätzt.

Aufgrund der von der Offenlegungsverordnung in Bezug zum Fondsvermögen vorgesehenen unterschiedlichen Berechnungsmethodik von taxonomiekonformen Investitionen und nachhaltigen Investitionen besteht die Möglichkeit, dass die Summe der Prozentwerte der drei Unterkategorien der Kategorie „#1A Nachhaltige Investitionen“ nicht aufgeht.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigten wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● *In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigten?*

Der Fonds war zum Berichtsstichtag auch in Zielfonds/ETFs investiert. Bei diesen erfolgt keine Durchschau in einzelne Wirtschaftssektoren. Die Zielfonds/ETFs werden in der nachfolgenden Übersicht in der Rubrik „Finanzsektor“ ausgewiesen.

Der Anteil der direkten Investitionen im Berichtszeitraum in verschiedenen Sektoren und Teilsektoren der Wirtschaft, die Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen gemäß der Begriffsbestimmung in Artikel 2 Nummer 62 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates erzielen, betrug 1,06%. Zur Ermittlung des Prozentwertes wurden die Gewichte der Instrumente mit NACE-Codes hinsichtlich ihrer Branchenzuordnung zum Geschäftsjahresende verwendet.

Sektor	Anteil
Regierungsanleihen	51,95%
Banking/Bankwesen	11,58%
Finanzsektor	10,21%
Anleihen supranationaler Organisationen	7,05%
Gedeckte Schuldverschreibungen	5,68%
Versorgungswerte	2,95%
Staatlich garantierte Anlagen	2,01%
Anleihen ausländischer Regierungen	1,47%
Telekommunikation	1,21%
Automobil	1,05%
Gesundheitswesen	1,04%
Agency	1,03%
Gebietskörperschaften	1,03%
Transportwesen	1,01%
Sonstiges	0,72%



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Für den Bezugszeitraum sind einige Angaben bezüglich der Investitionen des Fonds im Zusammenhang mit der EU-Taxonomie in nachstehenden Abschnitten und Grafiken ausgewiesen, obwohl keine verbindliche Mindest-Taxonomiequote für den Fonds vorgesehen war. Aktuell beschränken sich die Angaben auf den Anteil in Bezug auf die Umsatzerlöse.

Die Bewertung der EU-Taxonomie-Konformität basiert auf Daten des externen Datenanbieters MSCI. Hierbei wurden die von Unternehmen berichteten Taxonomiequoten verwendet, die bei MSCI verfügbar waren.

Die ausgewiesenen Daten wurden weder vom Abschlussprüfer des Fonds noch von Dritten geprüft.

Der konkrete Anteil der EU-taxonomiekonformen Umsatzerlöse zum Geschäftsjahresende gemäß dem Balkendiagramm im nachfolgenden Abschnitt betrug 2,53% einschließlich Staatsanleihen und 6,74% ohne Staatsanleihen. Der konkrete Anteil der EU-taxonomiekonformen Umsatzerlöse (ohne fossiles Gas und Kernenergie) betrug 2,15% einschließlich Staatsanleihen und 5,72% ohne Staatsanleihen. Der konkrete Anteil der EU-taxonomiekonformen Umsatzerlöse aus dem Bereich Kernenergie betrug 0,38% einschließlich Staatsanleihen und 1,02% ohne Staatsanleihen. Aufgrund des Ausweises von lediglich zwei Nachkommastellen kann es zu Rundungsdifferenzen kommen. Im Balkendiagramm werden die Prozentwerte jeweils auf volle Prozent auf- bzw. abgerundet.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichtend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

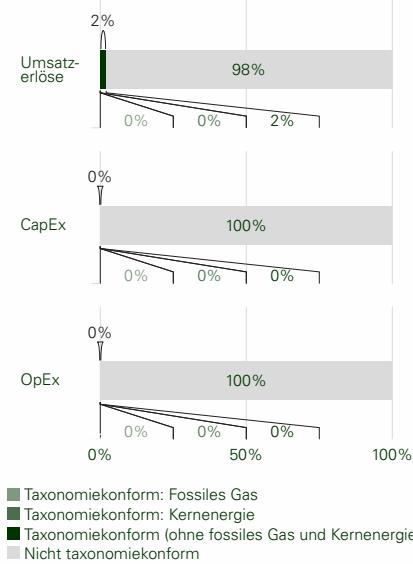
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

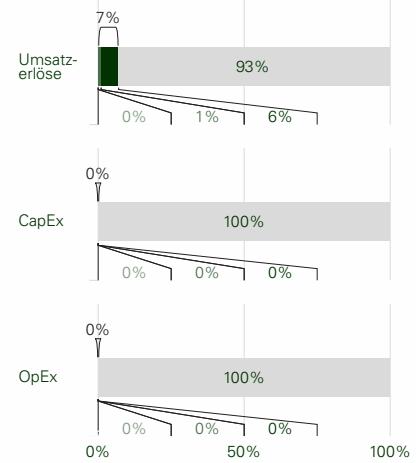
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerstehen

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 38% der Gesamtinvestitionen wieder.

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten geflossen sind?

Da keine verbindliche Mindest-Taxonomiequote für den Fonds vorgesehen war, wird aktuell keine Differenzierung der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten vorgenommen und somit hier null Prozent ausgewiesen.

● Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Referenzperiode	Anteil
01.02.2022 - 31.01.2023	0,00%
01.02.2023 - 31.01.2024	0,00%
01.02.2024 - 31.01.2025	2,53%

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel ist dem Abschnitt „Wie sah die Vermögensallokation aus?“ zu entnehmen.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel ist dem Abschnitt „Wie sah die Vermögensallokation aus?“ zu entnehmen.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Kategorie „Andere Investitionen“ umfasst z. B. aktive Zielfonds zu Diversifikationszwecken, die aufgrund ihrer Anlagestrategie nicht die ESG-Anforderungen des Fonds erfüllen, Derivate, Bankguthaben oder Finanzinstrumente, für die nicht genügend Daten vorliegen, um sie für die nachhaltige Anlagestrategie des Fonds bewerten zu können. Zudem werden hier in Zielfonds enthaltene Unternehmensinvestments und Staateninvestments (gemäß Note 5), die nicht mit den Ausschlusskriterien in Einklang stehen, eingerechnet.

Beim Erwerb der entsprechenden Instrumente wurde kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz angewendet. Ein gezielter Anlagezweck wurde für die getätigten Investitionen nicht definiert.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Fonds strebte an, mindestens 70% des Fondsvermögens in Titel zu investieren, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet waren. Mindestens 0,2% der getätigten Investitionen mussten darüber hinaus in nachhaltige Investitionen angelegt werden.

Dabei wurden folgende Maßnahmen zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen:

- Anwendung von Ausschlüssen zur Vermeidung/Verringerung von Investitionen in Unternehmen aus den Bereichen Kohle, Öl, Gas und Waffen (jeweils basierend auf Umsatzschwellen) sowie Unternehmen, die schwerwiegend gegen die internationalen Normen United Nations Global Compact (weltweit größte und wichtigste Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung), International Labor Organization Conventions (Kernarbeitsnormen der Sonderorganisation der Vereinten Nationen für internationale Arbeits- und Sozialstandards) und UN Guiding Principles on Business and Human Rights (Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte) verstoßen haben. Die Einhaltung der Ausschlusskriterien im Sondervermögen erfolgte bei direkten Unternehmensinvestments durch die Anwendung von Negativlisten.
- Bei direkten Investitionen in Unternehmen wurden im Rahmen der ESG-Analyse des beauftragten externen Fondsmanagers vielfältige ökologische, soziale und Governance-Kriterien berücksichtigt, u.a. das ESG-Rating, die CO2-Intensität, ausgewählte Principal Adverse Impacts sowie die Einhaltung international anerkannter Sozial- und Governance-Normen.
- Anwendung einer fünfstufigen ESG-Skala bei direkten Investitionen in Staaten und staatsnahe Emittenten, u.a. unter Berücksichtigung der Faktoren Klimaschutz, Kinderarbeit, Ungleichheit der Geschlechter, Rechtsstaatlichkeit, Korruption sowie bürgerliche Freiheiten und politische Rechte. Staaten mit einer Note 5 waren für Investments nicht zugelassen.
- Bei der Investition in Zielfonds wurden diese im Hinblick auf die Ausschlusskriterien für Unternehmen und Staaten (Note 5) und sonstige angewendete ESG-Ansätze analysiert. Auf Ebene des Fonds wurde hierdurch eine angemessene Einhaltung der beschriebenen Ausschlusskriterien erreicht. Das Fondsmanagement strebte auch Investitionen in Zielfonds an, die selbst gemäß Art. 8 oder Art 9 der Offenlegungsverordnung klassifiziert waren, wobei die Fondsallokation immer unter Berücksichtigung aller Kriterien, wie im Verkaufsprospekt

im Abschnitt „Anlageziel und -Strategie“ und in § 3 Absatz 1 bis 4 der Besonderen Anlagebedingungen beschrieben, erfolgte. Aktive Zielfonds und ETFs wurden im Rahmen des Auswahlprozesses einer qualitativen ESG-Analyse unterzogen. Wesentlicher Bestandteil war bei aktiven Zielfonds ein Fragebogen, den der jeweilige Zielfondsmanager vor einem möglichen Investment schriftlich beantworten musste. ETFs wurden anhand der ESG-Kriterien der von Ihnen nachgebildeten Indices ausgewählt. Zur Durchführung der Analysen standen dem Fondsmanagement verschiedene Tools wie Bloomberg und MSCI zur Verfügung.

- Die Berücksichtigung der nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurde auf der Grundlage von ausgewählten Principal Adverse Impacts („PAI“) durch die beschriebenen Ausschlusskriterien sowie im Rahmen der ESG-Analyse in die Portfoliosteuerung integriert.
- Innerhalb des Fonds wurde darüber hinaus nachhaltige Investitionen in Höhe von mindestens 0,2% angestrebt. Nachhaltige Investitionen sind gemäß Artikel 2 Ziff. 17 der Offenlegungsverordnung Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zur Erreichung eines Umwelt- oder Sozialziels beigetragen haben. Der Fonds hat zum Geschäftsjahresende nachhaltige Investitionen in Höhe von 3,07% ausgewiesen.

Die zugrundeliegende Anlagestrategie diente als Leitlinie für die Investitionsentscheidungen des Fonds, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt wurden.

Eine konkrete Mitwirkungspolitik war für den Fonds nicht Teil der beschriebenen ökologischen/sozialen Anlagestrategie.

Düsseldorf, den 20.03.2025

Internationale
Kapitalanlagegesellschaft mbH

Die Geschäftsführung

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf

Wir haben den Jahresbericht nach § 7 KARBV des Sondervermögens Gothaer Rent-K – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Februar 2024 bis zum 31. Januar 2025, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. Januar 2025, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Februar 2024 bis zum 31. Januar 2025 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft. Die Angaben gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/2088 sowie gemäß Artikel 5 bis 7 der Verordnung (EU) 2020/852 in Abschnitt „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ des Anhangs sind nicht Bestandteil der Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV und wurden daher im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften bei der Bildung des Prüfungsurteils zum Jahresbericht nach § 7 KARBV nicht einbezogen.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigelegte Jahresbericht nach § 7 KARBV aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Wir geben kein Prüfungsurteil zu den Angaben gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/2088 sowie gemäß Artikel 5 bis 7 der Verordnung (EU) 2020/852 in Abschnitt „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ des Anhangs ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH (im Folgenden die „Kapitalverwaltungsgesellschaft“) unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung

mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Angaben gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/2088 sowie gemäß Artikel 5 bis 7 der Verordnung (EU) 2020/852 in Abschnitt „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ des Anhangs des Jahresberichts nach § 7 KARBV.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile der Publikation „Jahresbericht“ – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresberichts nach § 7 KARBV sowie unseres Vermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir in diesem Vermerk weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht nach § 7 KARBV oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht nach § 7 KARBV

Die gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht nach § 7 KARBV es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts nach § 7 KARBV zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Sondervermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet unter anderem, dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV die Fortführung des Sondervermögens zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht nach § 7 KARBV als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts nach § 7 KARBV getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresbericht nach § 7 KARBV aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Kapitalverwaltungsgesellschaft bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht nach § 7 KARBV aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen nicht fortgeführt wird.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts nach § 7 KARBV insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht nach § 7 KARBV die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht nach § 7 KARBV es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 20. Mai 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Andre Hütig
Wirtschaftsprüfer

ppa. Markus Peters
Wirtschaftsprüfer